

Titel der Drucksache:

Domplatz jetzt Fußgängerzone

Drucksache

0435/25

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Anfragen | 01.02.2025 | öffentlich |
| Ausschuss für Kultur und Theatertransformation | 19.05.2025 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Horn,

der Domplatz wurde per Beschilderung zur Fußgängerzone erklärt.

Vor diesem Hintergrund, stelle ich folgende Anfrage:

1. Wann wurde dies per Verkehrsschild, aus welchen Grund gemacht bzw. wer gabt die verkehrsrechtliche Anweisung (Schild aufstellen)?
2. Welche Auswirkungen hat die Bezeichnung „Fußgängerzonen „für die Markt -und Gewerbetreibenden sowie für die Großveranstaltungen wie zum Beispiel Rummel, Autofrühling, Domstufenfestspiele etc.?
3. Wie wurden die Markttreibenden über die Änderungen informiert, per Gespräch/ Schriftstücke oder ähnliches, ist durch die Änderung des Status des Domplatzes als Fußgängerzone mit Mehreinnahmen für die Stadt zu rechnen, wenn ja, auf welcher Grundlage (Ordnungsamt , Gebührenerhebung für Ausnahmeregelungen etc.)?

Anlagenverzeichnis

07.02.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift